

DIE BANKENMACHT IM SCHWEIZER STAAT

von Rudolf Strahm

Am schwarzen Freitag, dem 13. März 2009, hat Bundespräsident Hans-Rudolf Merz dem Schweizer Volk und der Welt die Übernahme der OECD-Steuerrichtlinie und die Lockerung des Bankgeheimnisses im Falle von Steuervergehen in Aussicht gestellt. Die Demontage des jahrzehntelangen Bankgeheimnis-Mythos wurde quasi regierungsamtlich eingeleitet. Nicht etwa freiwillig, sondern verspätet und in letzter Sekunde, als der ausländische Druck kein Ausweichen mehr erlaubte. Und auch nicht gegen den Willen der Banken, vielmehr auf deren Wunsch. Den Schweizer Grossbanken stand das Wasser bis zum Hals.

Nach der Entstehung der OECD-Steuerempfehlungen im April 1999 hatte der Bundesrat auf eine von mir im Nationalrat lancierte Interpellation noch trotzig geantwortet: «Der Bundesrat beabsichtigt nicht, auf seine Ablehnung des Berichtes der OECD zurückzukommen. Damit kann auch eine nachträgliche Annahme der darin enthaltenen Empfehlungen nicht zur Diskussion stehen.»

Jahrzehntelang war eine ideologische Hegemonie aufgebaut worden nach dem Prinzip: Was gut ist für die Banken, ist gut für die Schweiz. Kritik am Bankgeheimnis, Thematisierung der Steuerflucht wurde stigmatisiert. Jean Ziegler wurde zum Nestbeschmutzer der Nation, als er die damals fast routinemässige Verwaltung von Potentatengeldern und die Steuerflucht als Hehlerei brandmarkte. Die Initianten der Bankeninitiative, die 1978 nach dem Chiasso-Skandal der Schweizerischen Kreditanstalt lanciert worden war, wurden vom Establishment gewissermassen exkommuniziert. Mit der für damalige Verhältnisse teuersten politischen PR-Kampagne der Schweizer Geschichte (Kosten 20 Millionen Franken) «erklärte» die Schweizerische Bankgesellschaft (SBG, heute UBS) dem Volk während Jahren in ganzseitigen Zeitungsinseraten die Vorzüge des Bankgeheimnisses. Robert Holzach von der SBG warf Helmut Hubacher vor, er «schüre die Missgunst» im Volk. Und Rainer Gut von der Schweizerischen Kreditanstalt (SKA, heute CS) sprach von «schleichendem Sozialismus».

Die Bankeninitiative geriet in die Falle der geschürten Angst vor dem Schnüffelstaat und der beschworenen Furcht, der Steuervogt würde die Schweizer drangsalieren. Sie scheiterte 1984 kläglich mit 73 Prozent Nein-Stimmen. Nach diesem Volksverdikt gingen die Bankiers machtbewusst in die Offensive. Jahre später rechtfertigte der Bankier Hans-Dieter Vontobel den Schutz der Steuerflüchtlinge so: «Es ist nachgerade unsere moralische Pflicht, mit dem Bankgeheimnis vor dem unersättlichen Steuerhunger der Politiker zu schützen.» In den Neunzigerjahren, der Zeit der Deregulierung und der Staatsfeindlichkeit, triumphierten dieselben Stimmen. Mit Angriffen gegen den «Räuberstaat Deutschland» setzte sich etwa der St. Galler Privatbankier Konrad Hummler in Szene: «Wer bei so einer Konstellation nicht Steuern hinterzieht, ist dumm.» Er machte sich zum beken-

nenden Asylgewährer für unversteuertes deutsches Fluchtkapital: «Selbstverständlich haben wir das. Das wollen wir ja genau.»

Konrad Hummler ist nicht nur Teilnehmer einer Privatbank, er ist auch Präsident der Privatbankiers in der Schweiz und sitzt im Verwaltungsrat der «Neuen Zürcher Zeitung», wo er beim letzten Chefredaktorenwechsel den Wirtschaftsteilchef Gerhard Schwarz zum neuen Chefredaktor der Zeitung befördern wollte. Letzterer hatte in seinen Leitartikeln jahrelang den Steuerstaat demonstriert, die «Neidökonomie» der sozialen Marktwirtschaft angeprangert und lange Zeit auch die Grossbanken durchs Band verteidigt. Erst als die Riveraine-Konferenz, eine jährliche Zusammenkunft der freisinnigen Wirtschaftselite, UBS-Chef Marcel Ospel im Januar 2008 zum Abschied freigab, forderte Gerhard Schwarz am darauffolgenden Wochenende den Rücktritt Ospels. Während der ganzen Finanzkrise schlingerte die «Neue Zürcher Zeitung» im Wirtschaftsteil zwischen Verteidigung und Beschwichtigung und verlor so ihre Meinungsführerschaft im Lande.

Freilich hat es auch in der Wirtschaftselite immer abweichende, kritische Stimmen gegeben. In seinen Memoiren kritisierte Hans J. Bär, der ehemalige Firmenchef der Privatbankgruppe Bär Holding, das Bankgeheimnis in einem Ansatz von Altersweisheit. Es mache «fett, aber impotent», meinte Bär. Die Unterscheidung zwischen straffreier Steuerhinterziehung und Steuerbetrug sei «unethisch».

Während Tagen verschlug es darauf der Meinungselite die Sprache, dann wurde dem nestbeschmutzenden Bankier quasi die Zurechnungsfähigkeit abgesprochen. Seine Äusserungen wurden aufs Abstellgleis der rein privaten, philosophischen Weltsicht geschoben.

Der Mythos «Bankgeheimnis» hat bei den Schweizerinnen und Schweizern nicht seit jeher in den Genen existiert. Er ist mit einer wirksamen Mischung von finanzkräftiger Werbung und Diskreditierung von Kritikern bei der bürgerlichen Elite verankert und dem Volk geradezu eingepfropft worden. Nicht zuletzt wurde die Bedeutung des Bankgeheimnisses und des Bankensektors für unsern Wohlstand masslos und mythologisch überzeichnet.

PRIVATBANKIERS ALS SPEERSPITZE

Von den 330 Banken in der Schweiz sind nur dreissig bis vierzig schwergewichtig in der Akquisition ausländischer Privatvermögen tätig, bei denen die Steuerflucht dank Bankgeheimnis potenziell eine Rolle spielt. Es sind dies die zwei Grossbanken UBS und CS, die vierzehn Privatbanken und dazu eine Handvoll von Filialen ausländischer Banken in der Schweiz. Für die grosse Zahl von Bankhäusern, die Kantonalbanken und Regionalkassen, die Raiffeisen-, Coop- und Migros-Bank und für viele Geschäftsbanken spielt das Geschäft mit ausländischen Privatkunden keine oder eine unbedeutende Rolle. Rund sechzig Prozent der Depotbestände aller Banken in der Schweiz stammen von Ausländern. Von diesen sind wiederum

«Jahrzehntelang war eine ideologische Hegemonie aufgebaut worden nach dem Prinzip: Was gut ist für die Banken, ist gut für die Schweiz.»

«Eine erhebliche Finanzierungsquelle der bürgerlichen Parteien bilden die Grossbanken UBS und CS sowie — im Falle der CVP — die Raiffeisenbank. Die politische Auswirkung auf den Staat dieser nie offengelegten Parteienfinanzierung ist beträchtlich.»

rund sechzig Prozent Kapitalien von ausländischen institutionellen Anlegern, also von fremden Banken, Versicherungen, Pensionskassen, Anlagefonds, die das Bankgeheimnis nicht brauchen, weil sie ihre Bilanzen ja öffnen müssen. Es verbleiben etwa ein Viertel aller Vermögensbestände, die von ausländischen Privatkunden stammen, und auch von diesem Viertel sind längst nicht alles Fluchtgelder, die das Bankgeheimnis ausnützen.

Der Bankensenktor ist immer masslos überschätzt worden. Nur drei Prozent aller Beschäftigten sind im Bankensektor tätig. Und in den Spitzenzeiten vor der Krise erwirtschaftete der ganze Bankensektor rund acht Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Dieser Wertschöpfungsanteil an der Wirtschaft dürfte in diesem Jahr auf sechs Prozent fallen.

Die Akquisition von privaten ausländischen Vermögen ist im Bankensektor also recht einseitig verteilt. Für die vierzehn Privatbanken spielt dieser Teil der Vermögensverwaltung aber eine erhebliche Rolle. Deshalb bilden die Privatbankiers seit jeher die Speerspitze bei der Verteidigung des Bankgeheimnisses. Die gehässigsten Sprüche gegen den Bundesrat und gegen jede Konzession kommen stets von den Privatbankiers, etwa vom bereits zitierten Konrad Hummler aus St. Gallen, vom Genfer Ivan Pictet oder vom Genfer Pierre Mirabeaud. Doch der grösste Einfluss auf den Staat geht von den Grossbanken aus. Denn eine erhebliche Finanzierungsquelle der bürgerlichen Parteien bilden die Grossbanken UBS und Credit Suisse sowie, im Falle

der CVP, die Raiffeisenbank. Die politische Auswirkung auf den Staat dieser nie offengelegten Parteienfinanzierung ist beträchtlich.

DER BUND TUT, WAS DIE BAHNHOFSTRASSE WILL

Seit jeher war der Bund Vollzugsgehilfe der Bankeninteressen. Was die Banken vom Bund wünschen, wird auch erfüllt. Selbst wenn dabei das Bankgeheimnis tangiert wird.

Im Jahr 1997 wurde ein neues Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und den USA zur Staatsvertragsratifikation ins Parlament gebracht. Das Abkommen war während über zehn Jahren mit den USA ausgehandelt worden, wobei in der schweizerischen Verhandlungsdelegation stets auch ein Bankenvvertreter mitreiste und mitverhandelte. Der damalige Zuger Nationalrat Georg Stucky war zunächst als Vertreter der Finanzdirektorenkonferenz und dann als informeller Vertreter der Bahnhofstrasse dabei. In diesem neuen Abkommen war zwar die später mit den Banken ausgehandelte Ablieferung von Quellensteuern an den amerikanischen Fiskus (sogennantes QI-Abkommen) nicht erwähnt, doch in den Erläuterungen der Steuerverwaltung wurde bereits auf die Absichten der Amerikaner hingewiesen. Der einzige Parlamentarier, der sich wortreich gegen diesen «Souveränitätsverlust der Schweiz» und gegen den «Imperialismus» der Amerikaner verwahrte, war Christoph Blocher. Darauf belehrte ihn Georg Stucky im Berner Café Vallotton, dass die

«Bahnhofstrasse» dieses Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA tatsächlich wolle, weil sonst den grossen Banken Retorsionsmassnahmen in den USA drohten. Bundes-Bern hat nachvollzogen, was von der Bahnhofstrasse gewünscht wurde. Vier Jahre später unterzeichneten dann die Banken das Abkommen mit den USA über die «Qualified Intermediary», das sie zur direkten Ablieferung von zweiunddreissig Prozent des Zinsertrags aus Vermögen amerikanischer Bürger an den US-Fiskus zwang. Nach der Wahl von Georg W. Bush zum neuen US-Präsidenten glaubten die Schweizer Bankiers nicht mehr so recht an die fiskalische Strenge der neuen US-Administration. Als ich in meiner damaligen Funktion als Präsident der nationalrätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) den amerikanischen Finanzattaché in der Schweiz an einem Mittagessen mit dieser Einschätzung konfrontierte, beteuerte er vehement, die amerikanische Steuerbehörde (IRS) verfolge unabhängig von der Parteifarbe der Regierung das Ziel, die Steuerflucht zu bekämpfen. Ich glaubte ihm dies nur halbwegs, da bald danach die Regierung Bush nichts mehr von Steuerflucht verlauten liess und sich auch in der OECD passiv verhielt.

Erst heute, Jahre danach, stellen wir aus den US-Gerichtsdokumenten fest, dass die US-Steuerfahnder die UBS seit Beginn des QI-Abkommens beschattet, und diese, als eine Art V-Männer getarnt, mit Testanfragen auf die Probe gestellt haben.

Einige Monate nach dem Terroranschlag vom 11. September 2001 wurden vier Parlamentarier aus den vier Bundesratsparteien — darunter auch ich selber als SP-Vertreter — in die Residenz des amerikanischen Botschafters zum Mittagessen eingeladen. Man sprach über Gott und die Welt, und erst vor dem Dessert kam der Botschafter zur Sache: Die Schweiz kooperiere zu wenig bei der Bekämpfung des weltweiten Terrorismus. Sie müsse das Bankgeheimnis zur Verfolgung von Terrorgeldern aufheben. Die Kollegen reagierten konsterniert. Der damalige FDP-Nationalrat Gerold Bühler berief sich auf den «Firewall» unter den Bankabteilungen. SVP-Nationalrat Hans Kaufmann erklärte dem Botschafter die Details des Bankgeheimnisses. Doch dieser ging mit keinem Wort auf diese Argumente ein. Trocken beendete er das Gespräch mit den Worten: «Our

Minister of Justice will come to Bern to explain it to your government.»

Einige Augenblicke später standen wir Parlamentarier vor der Residenz des Botschafters und waren uns einig: So funktioniert halt der amerikanische Imperialismus. Da wird gar nicht diskutiert, sondern durchgesetzt.

Monate später präsentierte der Bundesrat dem Parlament tatsächlich eine Botschaft zur Verstärkung der Rechtshilfe im Bereich von Terrorismus. Genau so, wie der Botschafter uns darauf vorbereitet hatte.

Der amerikanische Druck hat allerdings Tradition. 1972 lüftete die Schweiz erstmals das Bankgeheimnis in einem Rechtshilfeabkommen. Den USA wurde Rechtshilfe unter Aufhebung des Bankgeheimnisses im Falle des Organized Crime (Mafia-Gelder) gewährt, nachdem die Nixon-Regierung mit handelspolitischen Retorsionsmassnahmen gegen Schweizer Uhren und Käse gedroht hatte.

DIE SCHWEIZ REAGIERT NUR AUF DRUCK

In den Achtzigerjahren musste die Schweiz eine Strafnorm für Insiderverhalten einführen, damit diese gegenüber den USA rechtshilfefähig wurde. Auch dies war auf Wunsch der Banken von Bundes-Bern vollzogen worden, weil die damalige Schweizerische Volksbank in den USA unter Sanktionsdrohung stand. Ebenso wurden die Geldwäscherei-Strafnorm und das spätere Geldwäscherei-Gesetz eingeführt, nachdem die USA dies von der Schweiz verlangt hatten und die Schweizer Banken unter Druck standen. Schliesslich ist auch die Bereinigung der Jahrzehnte verdrängten Problematik um die nachrichtenlosen Vermögen auf Schweizer Banken in den Jahren 1997/1999 nur auf amerikanischen Druck zustande gekommen. Sowohl amerikanische Anlegerkreise wie auch das State Department hatten den beiden Schweizer Grossbanken das Messer an den Hals gesetzt, bis die hiesigen Banken zusammen rund 1,8 Milliarden Franken Nachzahlung leisteten.

Bis zum heutigen Tag hat die Schweiz nie die Kraft gehabt, von sich aus das Haus des helvetischen Finanzplatzes in Ordnung zu bringen. Es war immer der Druck von aussen, der Bern in Bewegung gesetzt hat. Und diese Bewegung ist meist erst in letzter Minute zustande gekommen, nachdem das Aussitzen der Krise

nicht mehr möglich war. Man behalf sich immer mit dem spitzfindigen Konstruieren von neuen Ausweichmöglichkeiten und Schlupflöchern.

Bei einem politischen Vorgang allerdings mussten die Banken sich der Politik beugen: als es um den zunehmenden Druck der EU ging. Nachdem die Union mit dem Euro eine einheitliche Währung eingeführt hatte, gehörte die Angleichung der Steuererfassungspraxis im Euroland zur inneren Logik der Entwicklung. Aus Wettbewerbsgründen waren Luxemburg und Österreich nur dann zu einer gemeinsamen Bekämpfung der Steuerflucht bereit, wenn auch die Schweiz eingebunden würde. In der Schweiz wiederum drängten kriminalistisch tätige Kreise auf eine Mitwirkung bei den EU-Abkommen von Schengen und Dublin. Sie fanden bei der damaligen Justizministerin Ruth Metzler Gehör und Unterstützung.

Schliesslich resultierte aus den bilateralen Verhandlungen II zwischen Bern und Brüssel ein Paket, das einerseits den Beitritt der Schweiz zu Schengen und Dublin und andererseits das Zinsbesteuerungsabkommen sowie die Bekämpfung des Zollbetrugs vorsah. Die Zinsbesteuerung wurde von der Bankenseite zunächst massiv bekämpft. Besonders der SVP-nahe Marcel Ospel mobilisierte gegen die Bilateralen II.

Die Wirtschaft wurde durch diese aussenpolitische Strategie gegenüber der EU jedoch tief gespalten. In Einklang mit dem Bundesrat und den Strafverfolgungsbehörden war die Exportwirtschaft für

die Bankenszene mehrheitlich gegen die Bilateralen II.

2004 gab es einen in der Wirtschaftsgeschichte fast einmaligen, starken Auftritt der Bundesräte Pascal Couchepin und Micheline Calmy-Rey vor Economie-suisse-Kreisen. Den beiden gelang es, die Wirtschaftselite mit einer Mischung aus Charme und Drohung für die Bilateralen II und für deren Abstimmungsfinanzierung zu gewinnen. Die Bilateralen II sind denn 2005 auch mithilfe von Economie-suisse-Geldern beim Volk gegen die SVP angenommen worden.

IMMER

SCHLAUER SEIN WOLLEN

Allerdings wurden im Zinsbesteuerungsabkommen Schlupflöcher eingebaut. Zum Beispiel die Ausnahmeregelung für juristische Personen und Dividendeneinkommen. Die Zürcher Kantonbank proklamierte unverhohlen die Umgehung des Zinsbesteuerungsabkommens dadurch, «dass die ZKB und andere Banken alternative Produkte anbieten werden, sobald das System mit dem EU-Steuerrückbehalt zu greifen beginnt». Gerold Bühler frohlockte öffentlich:

«Das Abkommen ist löchrig wie ein Emmentaler Käse.»

Mit System und Methode wurden Schlupflöcher geschaffen und das Abkommen umgangen, wo es nur ging. Und jetzt beklagen sich die gleichen politischen Kreise, dass Deutschland der Geduldsfaden gerissen ist und sie nun die Schweiz mit Verbalkraftmeierei unter erheblichen Druck setzen. →

«Mit System und Methode wurden Schlupflöcher geschaffen und das Abkommen mit der EU umgangen. Und jetzt beklagen sich die gleichen Kreise, dass die Deutschen die Schweiz mit Verbalkraftmeierei unter Druck setzen.»

«Es ist kaum vorstellbar, dass die Schweizer Bankenaufsicht mit Eugen Haltiner als Chef je wieder internationales Vertrauen gewinnen kann.»

Dem Schweizer Volk wurde im Abstimmungskampf 2005 zu den Bilateralen II die Botschaft übermittelt, das Bankgeheimnis sei nun gerettet. Das war eine deutliche Irreführung, denn den Fachleuten war immer klar, dass im Abkommen eine Renegotiationsklausel eingebaut war, die besagt, dass diese Regelung zur Bekämpfung der Steuerflucht erneut zu verhandeln sei. Der bloss provisorische Charakter der Zinsbesteuerung wurde verschwiegen. Einmal mehr versuchte man es mit dem Aussitzen eines Problems. Doch auch dieses Abkommen gehört heute zur Revisionsmasse.

SICH SELBST KONTROLLIEREN
Der politische Beobachter muss konstatieren, dass heute die stärkste und wirkksamste Gegnerschaft gegen weitere Verhandlungen und Annäherungen an die EU nicht (mehr) von Christoph Blochers SVP stammt, sondern aus der Bankenszene. Die früher weltoffenen, polyglot-

ten Genfer Privatbankiers sind zu den gehässigsten Kritikern der Europäischen Union geworden.

Der Einfluss der Banken war immer dort vorherrschend, wo es um die regulatorischen Eingriffe des Bundes in das Finanzmarktgeschehen geht. Die Eidgenössische Bankkommission EBK als Aufsichtsbehörde über den Bankensektor bestand aus sieben Mitgliedern, wobei der Präsident Eugen Haltiner von der UBS stammte und vier weitere Mitglieder in Banken oder Finanzgesellschaften mitwirkten.

Die seit Anfang 2009 als Finma auf neuer gesetzlicher Grundlage operierende Regulatorbehörde für den Banken- und Versicherungsbereich ist genauso auf den Bankenschutz und nicht auf den Kundenschutz ausgerichtet. In ihrem Miliz-Verwaltungsrat sitzen Banken- und Versicherungsvertreter, aber keine Vertreter der Konsumenten, der Anleger und der KMU. Bei der Bankenaufsicht galt und gilt

immer noch das Prinzip: Die Kontrollierten kontrollieren ihre Kontrolleure. Liebevoll preist man dies dann als die Praxisnähe des «Milizsystems». Dieses «Regulatory Capture», also die Gefangennahme der staatlichen Aufsichtsbehörde durch jene, die beaufsichtigt werden müssten, ist ein enormes staatspolitisches Problem. Ich betone dies als einer, der selber eine regulatorische Funktion ausgeübt hat.

Die UBS-Krise ist auch eine Krise der Regulatorbehörde: Im Jahr 2004 segnete die EBK das neue Risikomodell der UBS ab, jenes Geschäftsmodell, das zur Expansion im Investment Banking führte und das 2007 vor dem Absturz nur noch 1.60 Franken auf 100 Franken Bilanzsumme (Leverage Ratio von 1,6 Prozent) aufwies. Die UBS-Spekulationswirtschaft wurde also mit amtlichem Segen der Regulatorbehörde aufgebaut, wobei bei der EBK beides, sowohl die ökonomische Inkompetenz in der Abschätzung von Systemrisiken als auch die Willfährigkeit gegenüber den Grossbanken, eine Rolle spielte. Aus diesem Grund muss die Festlegung der Eigenmittelvorschriften zur Stabilisierung des Finanzsystems in Zukunft an die Nationalbank übertragen werden, die unabhängiger und kompetenter ist.

EUGEN HALTINERS ROLLE

Die historisch eingeschlifene Schonkultur der Bankenaufsicht über die Banken setzt sich in der Nachfolgebehörde Finma ungebrochen fort. Im Januar 2009 hat die Finma mit ihrem ersten Rundschreiben über die Vermögensvermittlungsdienstleistungen in Sachen Kickbacks die grösste wettbewerbpolitische Schandtat begangen: Sie hat Provisionen und Retrozessionen der Banken und Anlageberater auf die denkbar katastrophalste Art und Weise zugelassen. Während die EU mit der Mifid-Richtlinie strenge Massstäbe

für die Offenlegung und Überweisung von Retrozessionen gegenüber den Anlegern vorschreibt, konstruierte die Finma gleich fünf Schlupflöcher und Ausweichmanöver, damit diese unrühmlichen Kickbacks in der Schweiz (sie werden auf jährlich 5 Milliarden Franken beziffert!) statt an die zahlenden Anleger weiter an die Banken und an geköderte Anlageberater fließen. Kickbacks im Vermögensanlagegeschäft wirken wie Schmiergelder. Sie verzerren den Wettbewerb.

Für die Rekrutierung der Finma wurde die Personalberatungsfirma Egon Zehnder beigezogen, die sonst für die Banken arbeitet und sich auch als Konstrukteurin der Boni-Kultur in der Bankenwelt profiliert hat. Der neue Direktor der Finma, Patrick Raaflaub, wird denn auch ein Jahresgehalt von 450 000 Franken plus einen Bonus von 100 000 Franken beziehen — mehr als ein Bundesrat —, der Präsident des Verwaltungsrats, Eugen Haltiner, eines von 320 000 Franken.

Eugen Haltiner war 2005 von Bundesrat Hans-Rudolf Merz als Präsident in die EBK geholt worden, nachdem er zuvor sein Amt als Business Group Vice Chairman der UBS aufgegeben hatte. Umgekehrt hatte Haltiner dem damaligen Wirtschaftsberater Hans-Rudolf Merz 1995 aus der Patsche geholfen, indem er dafür sorgte, dass die UBS die konkursreife Ausserrhoder Kantonbank ARKB übernahm, bei der Merz als Verwaltungsratspräsident wirkte. So zahlen sich freisinnigen Seilschaften aus.

Die politischen Beobachter waren erstaunt, mit welcher Vehemenz und Unverfrorenheit der Finma-Präsident und Ex-UBS-Mann Haltiner im Januar 2009 das Boni-Modell der UBS öffentlich verteidigte und im Februar 2009 den amerikanischen Zugriff auf die UBS-Kundendaten zum Schutz der UBS inszenierte. Manche fragten nach den in helvetischen Behörden üblichen Ausstandsregeln. Denn Haltiner war zuvor bei der UBS Mitglied des Group Managing Board und des Executive Board der Division Global Wealth Management and Business Banking (WM&BB), in der das Amerika-Geschäft betreut wurde. Er musste also voll im Bild über die Geschäftspraktiken der UBS beim Qualified Intermediary gewesen sein und auch den kritischen internen Bericht über die UBS-Vorgehensweise in den USA gekannt haben. Kurz, Haltiner war voll involviert in der UBS, und trotz mahnender Stimmen ein-

zelner Finma-Mitglieder begab er sich als Präsident der Behörde nicht in den Ausstand bei eben jenem Dossier, an dem er zuvor selber aktiv beteiligt gewesen war. In Kenntnis dieses Sachverhalts reagierte der Präsident des US-Senatsausschusses für Bankfragen, Senator Carl Levin, mit dem vernichtenden Urteil zur Bankenaufsicht: «Wir können uns auf die Schweizer nicht verlassen.»

Es ist kaum vorstellbar, dass die Schweizer Bankenaufsicht mit Eugen Haltiner als Chef je wieder internationales Vertrauen gewinnen kann.

WIE WEITER?

Die historische Ankündigung von Bundespräsident Hans-Rudolf Merz, die Schweiz werde die OECD-Richtlinien gegen Steuerflucht jetzt einhalten, wurde im gleichen Atemzug verbunden mit dem Vorbehalt, dass zuerst jedes einzelne Doppelbesteuerungsabkommen neu ausgehandelt werden müsse. Nach Angaben aus der Steuerverwaltung wird dies beim ersten der siebenzig Abkommen frühestens in zwei, drei Jahren der Fall sein. Zudem wird mit dem Erfordernis eines begründeten Verdachts auf Steuerhinterziehung die Hürde für die Bankenauskunft so hoch gelegt, dass ein ausländischer Staat quasi die Computer-Verbindungen knacken oder einen Schweizer Bankier verhaften muss, um an eine Begründung heranzukommen. Ausserdem wird mit der Rekursmöglichkeit in jedem Einzelfall ein mehrjähriges Sperrmanöver gegen die Aufhebung des Bankgeheimnisses eingebaut. Und letztlich soll erst noch eine Amnestie alle bisher zugeflossenen Auslandgelder schützen.

Reformen ankünden und den Status quo aussitzen, auch diesmal wieder. Doch die Globalisierung wird auch bei uns globale Spielregeln durchsetzen. Diese Erkenntnis wird uns in ein paar Jahren wieder schmerzlich einholen, nämlich dann, wenn uns das Wasser wieder am Halse steht.



coop@weishaupt

«Das Beste an coop@home ist der Lieferant. Ein wahrer Gentleman, der mich niemals warten lässt und mir die Einkaufstaschen bis zur Haustür trägt.»

Cindy Weishaupt (31), Juristin und Mediatorin



Für den Einkauf zu Hause.

www.coop.ch



Für mich und dich. @home

✓ Liquid-Gel Roller
✓ Mega Schreibkomfort
✓ High-Speed-Trockenzeit

Der Autor **RUDOLF STRAHM**, 66, ist Nationalökonom und Chemiker. Während 13 Jahren als Nationalrat und vier Jahren als eidgenössischer Preisüberwacher hat er die schweizerische Wirtschaftspolitik verfolgt und mitgestaltet. redaktion@dasmagazin.ch